



### Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte! Liebe Kinder und Jugendliche!

Impfen ist eine wesentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge. Krankheiten können damit einfach und wirkungsvoll vermieden werden.

Bei den Krankheiten **Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung** handelt es sich um besonders schwere Infektionskrankheiten. Auch wenn diese seit Einführung der Schutzimpfung stark zurückgedrängt werden konnten, kommt es bei fehlendem Impfschutz immer noch zum Auftreten dieser Infektionen. Besonders Keuchhusten wird derzeit wieder häufig beobachtet. Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege, die in jedem Alter auftreten kann. Säuglinge und Kleinkinder sind speziell gefährdet für schwere Verlaufsformen. Darum sollte die **Grundimmunisierung (im Rahmen der 6-fach Impfung) so früh wie möglich** ab dem 3. Lebensmonat verabreicht werden. Nach der Grundimmunisierung sind jedoch **lebenslang regelmäßige Auffrischungsimpfungen notwendig**. Die erste Boosterimpfung wird im 7. bis 9. Lebensjahr empfohlen und als Schulimpfung angeboten. Danach sind Impfungen alle 10 Jahre, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr alle 5 Jahre notwendig.

Mit diesem Impfgutschein kann die im Schulalter empfohlene Auffrischungsimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung einfach, bequem und kostenlos bei der Ärztin oder beim Arzt des Vertrauens vorgenommen werden. Die Impfung ist der einzige wirkungsvolle Schutz vor diesen Infektionskrankheiten.

Nützen Sie unser Vorsorgeangebot!

*Christine Haberlander*

LH-Stellvertreterin **Christine Haberlander**  
Gesundheitsreferentin

**Gesundes**



# Impfgutschein

## für Schulkinder bis zum 15. Lebensjahr Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung

**Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz



Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit • Abteilung Gesundheit • 4021  
Linz, Bahnhofplatz 1 • Tel.: 0732/7720-14127, Fax: 0732/7720-214355  
E-Mail: ges.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at  
Fotos: Land OÖ; ©Pixel-Shot - stock.adobe.com  
Layout: Abteilung Presse/DTP-Center [2024|20] • Februar 2024

### Impfgutschein / Abschnitt für Ärztin / Arzt

**4-fach Impfung**  
(Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung)

Chargennummer

Stempel Ärztin / Arzt

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

SV-Nummer / Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Die angegebenen Daten zu Ihrer Person werden vom Amt der OÖ Landesregierung (Abteilung Gesundheit) und den Bezirkshauptmannschaften zum Zwecke der Dokumentation und Verrechnung in der Impfdatenbank des Landes OÖ gespeichert und von den Gesundheitsbehörden (BVB und Magistrate) im Anlassfall zur Abfrage des Impfstatus eingesehen.

Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landes OÖ: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(Patientin / Patient)

### Impfgutschein / Abschnitt für Apotheke bzw. Hausapotheke

**4-fach Impfung**  
(Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung)

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

SV-Nummer / Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift  
**Ärztin / Arzt**

Stempel und Unterschrift  
**Apotheke**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
(Patientin / Patient)